

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit

2020/74

vom 03. März 2023

1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2020 reichte Marco Agostini das Postulat [2020/74](#) «Strategie für den langfristigen Umgang mit Wasserknappheit» ein, welches vom Landrat am 11. Februar 2021 überwiesen wurde. Mit der Überweisung wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht seine langfristige Strategie zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons mit Trinkwasser aufzuzeigen. Dabei sollen verschiedene Szenarien und entsprechende Handlungsmaximen aufgezeigt werden.

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton sich im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung seit Jahrzehnten mit der Beschaffung von genügend und qualitativ gutem Trinkwasser beschäftigt. Gemäss dem Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz, SGS 455) ist der Kanton verpflichtet, für die Beschaffung von Trink- und Gebrauchswasser in ausreichender Menge und Qualität zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs zu sorgen. Dazu wurde der Kanton in 10 Wasserversorgungsregionen aufgeteilt, für welche entsprechende Wasserversorgungsplanungen vorliegen. Diese werden rund alle 10 Jahre überprüft und für einen Planungshorizont von 20–30 Jahren angepasst. Die Planungen zur regionalen Wasserbeschaffung führt der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Massnahmen für eine zukunftsgerichtete Wasserversorgung im ganzen Kanton umgesetzt werden.

Die kantonale Wasserversorgungsplanung geht für die nächsten 20 Jahre von einem konstanten Wasserverbrauch pro Kopf aus. Das heisst, der Wasserverbrauch wird entsprechend dem Bevölkerungswachstum von etwa 0,7 % pro Jahr zunehmen. Die gerade gestartete Überarbeitung der regionalen Wasserversorgungsplanungen für den Planungshorizont 2040 rechnet gegenüber heute mit einem um ca. 15 % höheren Wasserverbrauch. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowohl in Trockenzeiten als auch bei Störfällen und Gewässerverschmutzungen soll die bestehende Vernetzung der Wasserversorgungen weiter verstärkt werden. Das Ziel sind durchgehende, leistungsfähige Verbindungen entlang der Talachsen zur Wasserlieferung in beide Richtungen.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrats bestehen verschiedene Handlungsoptionen für die nächsten Jahre. Grundsätzlich sollen noch relevante Lücken zwischen den Versorgungsnetzen geschlossen werden. Für die Umsetzung ist der Kanton auf die Kooperation und Solidarität der Gemeinden angewiesen. Das AUE wird die Gemeinden bei der Planung fachlich und finanziell unterstützen und Lösungen für eine verursachergerechte Kostenaufteilung aufzeigen. Reichen die bestehenden Lösungen im Falle einer Wasserknappheit nicht aus, so könnte in Zukunft das Trinkwasser je nach Dargebot saisonal zu unterschiedlichen Preisen (z. B. im Hoch- und Niedertarif wie beim elektrischen Strom) verkauft werden. Bisher wurde diese Idee in der Schweiz noch nicht ausführlich diskutiert, weil die dazu notwendigen Messgeräte (fernablesbare Wasserzähler) noch nicht weit verbreitet sind. Dies kann sich jedoch im Zuge der Digitalisierung ändern.

Eine weitere Möglichkeit, den Spitzenverbrauch im Sommer zu reduzieren, wäre die Zielvorgabe eines maximalen Spitzenmonatsfaktors für die Gemeinden. Das heisst, der Verbrauch im Monat mit dem höchsten Verbrauch im Jahr dürfte nicht höher liegen als der mittlere Verbrauch im Jah-

resmittel multipliziert mit diesem Faktor. Gemeinden mit höherem Spitzenverbrauch wären verpflichtet, entsprechende Massnahmen zur Reduktion zu ergreifen. Ob solche Instrumente in Zukunft politisch mehrheitsfähig sein werden, wird sich zeigen und wohl davon abhängig sein, wie häufig und gravierend eine Wasserknappheit eintritt.

Nebst den technischen Entwicklungen und Vorgaben werden im Bericht auch weitere strategische Arbeiten im Rahmen der kantonalen Wasserstrategie skizziert. So sollen zur Verstärkung der Koordination der Aufgaben der Dienststellen untereinander und zwischen Kanton und Gemeinden basierend auf der bestehenden Wasserstrategie drei aufeinander abgestimmte Teilstrategien entwickelt werden: 1. Schutz des Wassers, 2. Schutz vor dem Wasser und 3. Wassernutzung. Die Aspekte der Wasserversorgung werden im Rahmen der Teilstrategie Wassernutzung behandelt. Die Arbeiten sind momentan am Laufen und die Strategie sollte voraussichtlich Ende 2022 vorliegen. In diesem Arbeitsprozess werden auch die oben genannten Massnahmen im Rahmen der Strategieformulierung mit den verschiedenen Akteuren diskutiert und das Vorgehen gemäss Diskussionsergebnis festgelegt.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage in ihren Sitzungen vom 09. Mai, 22. Juni und 22. August 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD sowie Yves Zimmermann, Leiter AUE beraten. Der Leiter Ressort Wasser und Geologie AUE Adrian Auckenthaler hat das Geschäft vorgestellt. An der Sitzung vom 09. Mai 2022 war ausserdem Lothar Niggli, stv. Finanzverwalter anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Thema Wasserversorgung sorgte in der Kommission für Bedenken und Diskussionen. Dabei standen vorab Überlegungen zu einer allfälligen zukünftigen Wasserknappheit im Vordergrund. Mehrere Kommissionsmitglieder monierten, dass der Bericht des Regierungsrats zu wenig konkrete Massnahmen zur Handhabung einer zukünftigen Wasserknappheit beinhalte. Sie hielten die in der Vorlage dargelegten Ausführungen für ungenügend. So sahen einige Votierende zu Beginn der Beratung das Postulat nicht als erfüllt an, da die geforderte Strategie noch nicht vorgewiesen werden konnte. Umstritten war in der Kommission, ob das Postulat noch stehen gelassen werden solle, bis die Wasserstrategie vorliege oder der Vorstoss trotz einiger noch offener Fragen abgeschrieben werden könne. Eine Kommissionsminderheit hätte eine Sistierung befürwortet, da aus ihrer Sicht erst mit der Strategie klar wäre, was vorhanden sei und was fehle. Die im Folgenden von der Kommission eingereichten ausführlichen Fragen hat die Verwaltung mit detaillierten Stellungnahmen in schriftlicher Form beantwortet. Zudem konnte die Direktion im Laufe der Debatte aufzeigen, dass ein Grossteil der aufgeworfenen Fragen und Forderungen mit der kantonalen Wasserstrategie, welche sich bereits in Erarbeitung befinde, geklärt würden. Die angekündigte Wasserstrategie werde drei Teilstrategien umfassen: Zum Schutz des Wassers, zum Schutz vor dem Wasser und zur Wassernutzung. In einem ersten Entwurf wird aufgezeigt, was die Herausforderungen sind, welche Vorgaben und Ziele es braucht, welche Massnahmen sich aus den Zielen ergeben, und wo sich Schnittstellen zwischen den verschiedenen Themen befinden. In die Ausarbeitung des Entwurfs wurden alle Dienststelleleiter des Wasserbereichs sowie die Gemeinden miteinbezogen. Auf Grund dieser Zusicherung vertrat schlussendlich eine Mehrheit der Kommission die Meinung, dass von der Verwaltung überzeugend dargelegt werden konnte, dass die Was-

serstrategie sehr umfassend sein werde und alle Aspekte abdecke. Entsprechend könne einer Abschreibung zugestimmt werden.

Längere Diskussionen gab es zur Bedeutung und Verfügbarkeit des Grundwassers im Hardwald. Einerseits wurde gefragt, ob die Deponien in der Nähe eine Gefährdung darstellten. Hier versicherte die Vertretung der kantonalen Behörden, dass nach eingehender Prüfung bestätigt werden könne, dass es im Hardwald bei Normalbetrieb keine Gefährdung durch aussen bestehe. Des Weiteren habe die Hardwasser AG eine Weiterentwicklung vorgenommen, um die Sicherheit im Hardwald wesentlich zu erhöhen. Darüber hinaus wollte ein Kommissionsmitglied wissen, ob es ein Szenario für den Ausfall des Hardwassers oder langfristige Ersatzmöglichkeit als zweites Standbein gäbe. Es seien verschiedenen Optionen und theoretische Modelle vorhanden und teilweise auch schon geprüft worden, erläuterte die Direktion. Man sei jedoch zum Schluss gekommen, dass der Kanton momentan mit dem hier Vorhandenen auch für die Zukunft gut aufgestellt sei. Zum Hardwald wurde auch gefragt, ob die Hardwasser AG mit ihrer Aufbereitungsanlage auf dem neusten Stand sei. Der Antwort der Verwaltung zufolge, sei diese Frage sehr intensiv zusammen mit der Eawag untersucht worden und sei zum Schluss gekommen, dass die Aufbereitungsanlage der Hardwasser genügend sei und gut funktioniere. Ein weiteres Votum warf die Frage auf, wie der Anspruch auf die Wassergewinnung im Hardwald zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt sei. In ihrer Antwort erklärten die Verwaltung, dass jährlich 14 Mio. m³ Trinkwasser gefördert werden; 4 Mio. davon beziehe der Kanton BL und 10 Mio. der Kanton BS. Die Fragen nach der Kantonsübergreifenden Abstimmung wurden zudem auch für die Region im Birsital und Laufental gestellt. Die Verwaltungsvertretung erklärte, dass eine enge Abstimmung über die Kantonsgrenzen hinweg bestehe.

Nebst der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurde auch die aktuelle Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton kritisch hinterfragt. Ob die aktuelle Arbeitsweise zukunftsfähig sei oder ob der Kanton die Aufgabe in Zukunft im Sinne einer koordinierten, forcierten Vorgehensweise nicht allein ausführen sollte, wollte ein Kommissionsmitglied wissen. Dem entgegnete die Direktion, durch die schon länger andauernde Zusammenarbeit mit den Gemeinden sei das technische Verständnis sehr gross. Während bei den Verbindungsleitungen gewisse Umsetzungen bereits am Laufen seien, sei die Situation bei der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen auf Grund der verschiedenen Nutzungsansprüche heikler. Dort dauere der Prozess länger. Vor allem aber seien Gemeindevertreterinnen und -vertretern auch bei der Ausarbeitung der Wasserstrategie involviert.

Die Verbindungslinien und Vernetzung zwischen den Gemeinden und dem unteren und oberen Kantonsteil wurde in der Kommission mehrfach angesprochen. Dazu legte die Verwaltung verschiedentlich dar, dass es auf der einen Seite für die Versorgungssicherheit wichtig sei, die lokalen Vorräte zu nutzen, und dass sich nicht der ganze Kanton auf den Hardwald abstützen kann. Auf der anderen Seite wurde bestätigt, dass die Vernetzung schon sehr gut funktioniere. Leider konnte der Plan, welcher alle vorhandenen Vernetzungen im Detail anzeige, digital im Bericht nicht dargestellt werden.

In der Diskussion wurden weitere wichtige Fragen angesprochen. Fragen nach Folgen des Klimawandels, zu den Bemühungen für eine Sensibilisierung zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs, Forderung für eine Strategie im Falle einer Energiemangellage, sowie auch Fragen zur Qualität des Grundwassers. Diese sollen im Rahmen der Wasserstrategie behandelt werden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat 2020/74 einstimmig mit 11:0 Stimmen ab.

03.03.2023 / md

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident